Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 148. **Sonntag** den 22. März 1896. **90. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Ω. Wir werden in London nicht mehr ausgepfiffen, sondern sind wieder die liebwerthen Freunde und Vettern der Engländer. Diesen beseligenden Umschwung nach Gebühr zu würdigen, muß sich der simple, nur auf den Alltagston gestimmte Zeitungsschreiber versagen. Hier ist nur dem mit glühenden Farben malenden Dichter das Wort verstattet. Vielleicht rührt der neu gekrönte poeta laureatus Ihrer großbritannischen Majestät seine durch den Sang auf Jameson's Heldenzug unsterblich gewordene Leier. Was auch der Prosaiker erwähnen darf, ist die Wirkung der in raschester Aufeinanderfolge auftauchenden großen weltpolitischen Fragen auf unsere Marineangelegenheiten. Wer nicht Socialdemokrat ist oder Eugen Richter heißt — die „Flottenpolitik" dieses Herrn ist keineswegs nach dem Herzen aller Glieder seiner Partei —, der ist angesichts der unerwarteten Ereignisse nicht leichtherzig und selbstbewußt genug, um mit Bestimmtheit zu sagen: das, was uns eine stärkere Flotte entbehrlich macht, wird eintreten, und was uns ihren Mangel übel empfinden lassen könnte, wird ausbleiben. Der Reichstag hat sich diesmal gegenüber den Marineforderungen — das Kieler Trockendock leider ausgenommen — sachlich und verständig gezeigt, wir glauben aber nicht, daß ein einziges Mitglied der Mehrheit, wenn es an den Osterfeiertagen in nähere Fühlung mit den Wählern oder Landsleuten tritt, sein Votum zu bereuen haben wird. Die Reaktion, die der gedankenlose Ruf nach großen Reichsanleihen zu Flottenvermehrungszwecken hervorgerufen hatte, ist nun unverkennbar erloschen; die Aufgabe ist, darüber zu wachen, daß sie nicht durch neue Unbesonnenheiten wieder ins Leben zurückgerufen wird. Die Regierung, das muß man anerkennen, hat durch den Mund des geschickten und vertrauenerweckenden Staatssecretairs v. Marschall Alles, was an ihr lag, dazu beigetragen, um eine Beruhigung herbeizuführen, die sich nicht zur Unlust, Opfer für die Seewehr zu bringen, gesteigert hat.

Die Reichstagscommission für die Börsensteuer hat in diesen Tagen eifrig Penelopen-Arbeit verrichtet, nämlich in zweiter Lesung ausgemerzt, was sie in erster beschlossen. Zum großen Theil war das ein verdienstliches Beginnen, namentlich in Bezug auf den börsenmäßigen Getreidetermin-handel, dessen Abschaffung an sich eine Maßregel von zweifelhafter Zweckmäßigkeit gewesen wäre und jedenfalls das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet hätte. Bedauerlich ist es aber, daß die Haftbarkeit für unrichtige Angaben in Emissionsprospecten wieder von dem „groben Verschulden" des Emittenten abhängig gemacht worden ist und bei diesem für das Nationalvermögen so oft verhängnißvoll gewordenen Geschäfte weniger als die Bethätigung der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" gefordert werden soll.

Politische Gemüthsbewegung, aber keine starke, hat in der verflossenen Woche der Finanzantrag Lieber verursacht. Seine blendende Außenseite hat schwere Gebrechen des Leibes verhüllt und ihm die unverdiente Neigung der ganzen Budgetcommission zugewendet. Mittlerweile ist die Abkühlung erfolgt, zuerst bei den Einzelstaaten, die das sonst so particularistische Centrum plötzlich in der Rolle eines Attentäters auf die einzelstaatlichen Finanzen erblicken, und dann beim Centrum selbst, das vom Bundesrathe die verdiente Antwort auf dieses Attentat erhielt. Das war vorauszusehen und deshalb war die Beunruhigung nicht tiefgehend. Der kleine berechtigte Kern des Antrags wird nun reinlich aus der bitteren Umhüllung herausgeschält, d. h. es wird endlich ein Anfang mit der Tilgung der Reichsschuld gemacht werden. Und nachdem das Centrum — ganz gegen seine frühere Gepflogenheit — den Anstoß zu dieser Festigung des Reiches gegeben hat, wird es nicht umhin können — abermals gegen seine frühere Gepflogenheit —, zu einer organischen Finanzreform die Hand zu bieten. Nur wenn es durch eine solche die um einen Theil ihrer Einnahmen gebrachten Einzelstaaten vor Steigerung der Matricularbeiträge über die Höhe der Ueberweisungen hinaus bewahrt, kann es hoffen, sich wieder in der Gunst der Einzelstaaten und besonders des Herrn Dr. Miquel zu befestigen.

Die deutschen Gewissen haben eine sonderbare Erfahrung zu machen gehabt. Sie fühlten sich — abgesehen von den politischen Prunkgewissen der Ultramontanen in den Parlamenten und der Presse — frei von religiöser Bedrückung. Das war aber eben eine abnorme Empfindung. In Wahrheit lastet auf ihnen „überall im Lande" ein Druck, verursacht durch die obligatorische Civilehe. Der „Reichsbote" behauptete das wenigstens täglich ein viertel Dutzend mal und so wird die Sache wohl ihre Richtigkeit haben. Es scheint sogar, als ob die standesamtliche Eheschließung die Deutschen so tief niederdrücke, daß — Niemand außer dem „Reichsboten" und etwaigen Zuschriftenverfassern gegen sie sich zu erheben wage.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 21. März. Zum Fall Peters ergreift im „Reichsboten" der Afrikareisende und Missionair Warneck das Wort, indem er schreibt: „Für die Abneigung der Eingeborenen am Kilimandscharo gegen die Deutschen und die traurigen dortigen Kämpfe einen englischen Sündenbock zu suchen, ist ganz unnöthig. Das Verhalten des Herrn Peters erklärt Alles mehr als genügend. Einer unserer trefflichen Colonialbeamten, Herr v. Eltz, der vor Peters am Kilimandscharo war, hat schon vor Jahren die öffentliche Anklage wider diesen erhoben. Er schrieb damals: „Vor Gott und Menschen sind Sie, Herr Doctor, verantwortlich für den Tod unserer Kameraden, unserer braven Soldaten und Hunderter von Eingeborenen." Leider finde ich im Augenblick das Citat nicht, um es ganz anzuführen, es ist aber auch nicht nöthig. Meine vorhin genannte noch autoritativere Quelle sagte dasselbe noch viel entschiedener. Ich lasse weg, was dieselbe über die Hinrichtungen des Dieners und der Concubine von Peters mittheilt, auch war es wenig Erbauliches; ich berichte nur: „Peters hatte, ehe er ging (er hatte seine Abberufung vom Kilimandscharo beantragt), den eingeborenen Häuptlingen mitgetheilt, er habe sie mit Peitschen gezüchtigt, aber sein Nachfolger (Herr v. Bülow) werde sie mit Scorpionen züchtigen. Herrn v. Bülow's Lieblingsspeise seien neugeborene Kinder, und sie würden gut thun, ihm gleich bei seiner Ankunft eins zu überreichen. Es sollte das vielleicht ein schlechter Witz sein, aber die Leute faßten es als Ernst auf, und als Dr. Baumann Peters darauf aufmerksam machte, daß, wenn die Leute nun wirklich Herrn v. Bülow dieses Opfer brächten, er doch Lügen gestraft würde, meinte er: „Was? Dann muß der Kerl es fressen zur Ehre Deutschlands!" Herr v. Bülow hat nun zwar keine Kinder gefressen, wohl aber den Wilden gegenüber keine milderen Saiten aufgezogen, bis dann die Sache ein Ende mit Schrecken nahm." Das ist genug; ich citire nicht weiter. Jedenfalls hat Peters eine furchtbare Verantwortung auf sich geladen durch sein ganzes unqualifizirbares Betragen in Ostafrika. Und endlich einmal muß doch die Weißwäsche aufhören."

* **Berlin**, 21. März. Ein bisher unbeachtet gebliebener Vorgang in einer der letzten Sitzungen der Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch verdient ein wenig ins Licht gesetzt zu werden.

In dem Abschnitt über den „Dienstvertrag" regelt § 613 die Kündigungsfristen für die „mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, insbesondere Lehrer, Erzieher, Privatbeamte, Gesellschafterinnen", und bestimmt, daß für diese, sofern nichts Anderes verabredet ist, von jedem Theile mit Ablauf jedes Kalender-Vierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Kündigung der Dienstvertrag aufgehoben werden kann. Hierzu beantragt der Abg. Schröder, auch die „Redacteure" zu erwähnen, und der Abg. Bachem beantragt, statt dessen zu sagen: „Schriftsteller und Schriftleiter bei Zeitungen und Zeitschriften". Dem wurde zunächst entgegengehalten, daß die Redacteure hier nicht erwähnt werden dürften, weil für diese die Kündigungsfrist schon in § 133a der Gewerbeordnung geregelt sei, der von den „Verhältnissen der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker" handelt. Von hoch beachtenswerther juristischer Seite wurde ausgeführt, daß im Sinne dieses Paragraphen der Redacteur als eine „von einem Gewerbe-Unternehmer gegen feste Bezüge beschäftigte Person, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abtheilung desselben beauftragt ist", zu betrachten sei. Von anderer, ebenfalls hoch beachtenswerther juristischer Seite wurde dargethan, daß das Reichsgericht den Verlag einer Zeitung für ein „Handelsgeschäft" gerade wie den Verlag von Büchern erklärt habe und demgemäß die Gehilfen des Verlegers einer Zeitung, also die Redacteure, nur als Handlungsgehilfen betrachtet werden könnten. Die Abgg. Schröder und Bachem hielten demgegenüber daran fest, daß der Vertrag eines Redacteurs mit seinem Verleger weder unter das Handelsgesetzbuch, noch unter die Gewerbe-Ordnung fallen könne, vielmehr ein Dienstvertrag besonderer Art sei, der somit im Bürgerlichen Gesetzbuch berücksichtigt werden müsse. Schließlich einigte sich die Commission dahin, daß es für sie kein Interesse habe, die Frage, was ein Redacteur eigentlich sei, hier zur Entscheidung zu bringen, weil das Bürgerliche Gesetzbuch nur dieselbe Kündigungsfrist einführen wolle, welche Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch für solche Fälle schon hätten. Sie lehnte darum die Anträge Schröder und Bachem einfach ab.

Nun hat also wieder, bemerkt treffend die „Köln. Volkszeitung", jeder Richter die Freiheit, ob er einen Redacteur als „Handlungsgehilfen", als „Werkmeister" oder als ein „Wesen besonderer Art" behandeln und demgemäß ihm die von ihm verlangte Kündigungsfrist auf Grund des Handelsgesetzbuches, der Gewerbeordnung oder des Bürgerlichen Gesetzbuches zubilligen will. Hoffentlich hat jeder Richter die nöthige Zeit und den nöthigen Scharfsinn, um sich in dieser sehr schwierigen Frage zurechtzufinden. Schlimmer sind aber die Redacteure selbst daran, weil sie nun immer noch nicht wissen, weß juristischen Charakters sie denn eigentlich sind.

Y. **Berlin**, 21. März. (Telegramm.) Der Kaiser besuchte gestern Vormittag nach den italienischen Botschafter am hiesigen Hofe, Grafen Lanza, und stattete darauf auch dem Ober-Gewand-Kämmerer und dessen Gemahlin, Grafen und Gräfin Perponcher, einen längeren Besuch ab. — Im Gefolge des Kaisers und der Kaiserin auf der bevorstehenden Mittelmeerreise werden sich befinden: der Commandant des Hauptquartiers, Generaladjutant von Plessen, die Flügeladjutanten Obersten von Engelbrecht, von Kalckstein und von Moltke, der Hofmarschall Freiherr von und zu Egloffstein, der Admiral à la suite Freiher von Senden-Bibran, Generalarzt Dr. Leuthold, der Gesandte am dänischen Hofe, von Kiderlen-Wächter, der dienstthuende Kammerherr der Kaiserin Graf von Keller und die Hofdame Gräfin von Keller, der Militair-Gouverneur der königl. Prinzen, Freiherr von Lyncker, und der General-Superintendent D. Dryander, welcher in der Charwoche und sonst die gottesdienstlichen Handlungen abhalten und besonders am Gründonnerstage den Majestäten u. s. w. das heilige Abendmahl an Bord der „Hohenzollern" reichen wird. Außerdem wird der Maler Behrdt aus Friedenau während der Reise auf der „Hohenzollern" sich befinden.

⊙ **Berlin**, 21. März. (Telegramm.) Nach Erlaß des von dem Kaiser in seiner Kundgebung vom 22. März vorigen Jahres in Anregung gebrachten Gesetzes vom 22. Mai v. J., betreffend die Gewährung fortlaufender Beihilfen an solche Veteranen des Feldzuges 1870/71 und der vor 1870 von deutschen Staaten geführten Kriege, welche an diesen Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, sind in Berlin unter den außerordentlich zahlreichen Bewerbern 974 Personen als berechtigt und zur Berücksichtigung geeignet befunden worden. Von diesen konnten jedoch nur 682 Veteranen mit einer Beihilfe von je 120 ℳ jährlich bedacht werden, da von den durch das erwähnte Gesetz bereitgestellten Mitteln nur 81 840 ℳ auf Berlin entfallen sind. Die Beträge sind den Bedachten vom 1. April v. Js. ab nachgezahlt worden. Auf ganz Preußen sind 1 147 000 ℳ, auf das ganze Reich 1 800 000 ℳ entfallen. Diese Beihilfen für Veteranen unterliegen keinerlei Beschlagnahme.

B. **Berlin**, 21. März. (Privattelegramm.) „Recht ergötzlich" — so schreibt die „Nat.-Ztg." — „soweit Dinge, die an sich traurig sind, ergötzlich wirken können, ist eine Entschuldigungsrede, die dem gegenwärtigen Reichstag im Hinblick auf seine für Dienstag in Aussicht genommene Vertagung in einer Correspondenz klerikaler Blätter gehalten wird. Der Verfasser sieht vorher, daß es anläßlich der Vertagung sehr unglnstige Commentare über „diesen" Reichstag geben werde, der dann in fast 70 Sitzungen — heute findet die 66. Sitzung statt — mit knapper Noth den Etat und sonst so gut wie nichts werde zu Stande gebracht haben. Es ist begreiflich, daß die Aussicht auf diese unausbleibliche Kritik auch besonders deshalb im Centrum unbehaglich wirkt, weil heute der Reichstag unter dem Vorsitz eines klerikalen Präsidenten sein 25jähriges „Jubelfest" begeht; da ist es doppelt unangenehm, wenn sogar die Parteigenossen des Freiherrn von Buol sich schon vor dem Feste nicht der Katzenjammer-Stimmung erwehren können. Aber es ist so, und begreiflicher Weise. Beschlußunfähige Sitzungen waren auch in den besten Zeiten des Reichstages zuweilen da; aber sie waren Ausnahmen, weil im Allgemeinen die Parteien, welche das Präsidium gestellt, die Verpflichtung fühlten und erfüllten, für eine ausreichende Geschäftsführung zu sorgen. Das hat aufgehört; der Reichstag war seit der Eröffnung im December vielleicht nicht zehnmal beschlußfähig, meistens aber auf das Kümmerlichste besetzt, und die Herren Bebel und Genossen konnten sich daher, weil keine Schlußanträge möglich waren, so oft es ihnen beliebte, als die Herren des Hauses gebärden. Rechnet man dazu noch die parlamentarisch-geschäftliche Ungeschicklichkeit der „maßgebenden Partei", die sich soeben wieder in der staatsrechtlich unmöglichen Formulirung des Antrags Lieber bekundet hat, so ist es nicht auffallend, daß das einzige Ergebniß von siebzig Sitzungen der knapp zu Stande gebrachte Etat sein wird. Die klerikale Entschuldigungsrede vertröstet auf den Sessionsabschnitt nach Ostern: für diesen sei in den Commissionen trefflich vorgearbeitet worden. In dieser Beziehung steht es so, daß die Verhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch einen höchst schleppenden Verlauf bei im Ganzen werthlosen Ergebnissen der paragraphenweisen Berathung nehmen, und daß man betreffs fast aller sonstigen Commissionsverhandlungen sagen muß: je weniger davon Gesetzesform erlangt, um so besser würde es sein. Doch das Urtheil hierüber wird selbstverständlich durch die politische und wirthschaftliche Parteistellung bedingt; betreffs des bisherigen äußeren Verlaufs der Session und des inneren Werthes der geführten Debatten kann aber das allgemeine Urtheil über den klerikal geleiteten Reichstag an diesem „Jubeltage" nur so ungünstig lauten, wie die Presse seiner maßgebenden Partei es voraussieht."

— Nach einer Mittheilung hiesiger Zeitungen hätte Dr. Peters kürzlich für Herrn Director Kayser und dessen Gemahlin bestimmte Einladungen zu einem Festmahl nach der Verhandlung im Reichstage über die gegen ihn (Peters) erhobenen Anklagen durch einen Diener wieder abholen lassen mit dem Bemerken, sie seien irrthümlich abgegeben worden. In Reichstagskreisen wird eine andere Version verbreitet. Danach handelte es sich nicht um Einladungsschreiben, sondern um Visitenkarten, die Peter's zurückgefordert hätte. Nach eingezogenen Erkundigungen sind beide Versionen der aus Peter's nahestehenden Kreisen verbreiteten Erfindungen absolut grundlos. Dr. Peter's hat, wie in den betreffenden Kreisen bekannt ist, die gesellschaftlichen Beziehungen schon seit der Ernennung des Herrn von Wißmann zum Gouverneur von Ostafrika abgebrochen.

— Die „Kreuzzeitung" berichtigt, daß das von Herrn Stöcker „versandte Programm" das von den Christlich-Socialen am 6. Juni 1895 in Eisenach angenommene sei; nach dem Parteitage in Frankfurt a. M. vom 26. Februar dieses Jahres habe keinerlei Aenderung daran stattgefunden. Das mag wohl sein; wer kann alle Kundgebungen aus diesem Lager, in dem Alles so wirr durcheinander gegangen ist, im Gedächtniß behalten! Jetzt, so erklärt die „Kreuzztg." weiter, habe es sich nur um die Versendung einer „Anfrage", die Herr Stöcker an die Gesinnungsgenossen im Lande richte und die dem „Programm" beigegeben sei, gehandelt. Diese „Anfrage" muß doch wohl irgend einen mit dem Programm zusammenhängenden Zweck haben!

— Die deutschen Anarchisten haben beschlossen, den internationalen Socialisten- und Gewerkschaftscongreß in London zu beschicken; in den nächsten Tagen sollen deshalb überall Anarchistenversammlungen stattfinden.

* **Potsdam**, 21. März. (Telegramm.) Der Kaiser traf heute früh um ¾9 Uhr hier ein und fuhr im offenen Wagen in Begleitung des Adjutanten Grafen Moltke nach dem Lustgarten, wo er die Leibcompagnie und die 4. und 5. Compagnie des Ersten Garde-Regiments zu Fuß besichtigte. An die Besichtigung schloß sich ein Parademarsch, zu welchem die 6. und 7. Compagnie herangezogen wurden. Inzwischen war das Leib-Garde-Husarenregiment alarmirt worden, welches zu Fuß im Lustgarten eintraf. Der Kaiser schritt die Front ab und ließ dann Exercir-Uebungen vornehmen. Schließlich begab sich der Kaiser nach dem Officier-Casino des Ersten Garde-Regiments zu Fuß und nahm daselbst das Frühstück ein. In seiner Begleitung befanden sich der commandirende General des Gardecorps von Winterfeld, die General-Adjutanten von Hahnke und von Plessen und zahlreiche fremdländische Officiere.

* **Aus Pommern**, 20. März. In conservativen Kreisen scheint eine Paasch'sche Broschüre gegen den antisemitisch-conservativen Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Langen peinliches Aufsehen zu machen. Die „Pommersche Reichspost", das Hauptorgan der Conservativen in der Provinz Pommern, schreibt nämlich in ihrer Nummer vom 12. März:

„Der antisemitische Candidat bei der letzten Kolberg-Köslinner Reichstagswahl, Herr Karl Paasch, der sich zur Zeit in der Schweiz aufhält, hat eine neue Broschüre veröffentlicht und an die deutschen Zeitungen versandt, in welcher er sich mit der Person des Reichstagsabgeordneten Dr. jur. Freiherrn v. Langen (Vertreters des Stadtkreises Stralsund-Grimmen-Rügen) beschäftigt. Unserer Redaction ist diese Broschüre heute früh zugegangen. Wir haben von ihrem Inhalt Kenntniß genommen, können uns aber noch nicht entschließen, derselben auch nur auszugsweise wiederzugeben. Freiherr v. Langen ist Mitglied der conservativen Fraction des Reichstages; er hat unseres Erachtens die Pflicht, auch den Angriffen eines Paasch gegenüber die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Die conservative Reichstagsfraction wird darauf dringen müssen, daß er ungesäumt befriedigende Aufklärungen giebt oder — falls dies nicht möglich ist — aus dem Parteiverbande ausscheidet."

* **Hamburg**, 20. März. Auf Veranlassung der Gesellschaft Hamburger Juristen hielt Herr Professor Sohm kürzlich in der Aula des Johanneums vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über Bedeutung und Aussichten des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit großer Entschiedenheit sprach er sich dabei für die Aufrechterhaltung der obligatorischen Civilehe aus. Gerade der bürgerlich-rechtliche Charakter der Eheschließung habe zur Folge, daß die ausschließlich kirchliche Trauung eine in sich unnatürliche Verbindung darstelle. In früheren Zeiten habe man das sehr wohl gefühlt und deshalb auch die Trauungen wegen des ihnen anhaftenden weltlichen Moments vor die Thüren der Kirchen hinausgewiesen. Jeder Zwang zu einer religiösen Handlung sei ferner vom Uebel; auch aus diesem Gesichtspuncte empfehle sich die Civilehe. Zudem stehe sich auch der Protestantismus bei der obligatorischen Civilehe durchaus günstig.

* **Bremen**, 21. März. In ihrer vorgestrigen Sitzung ertheilte die Bürgerschaft dem Antrage des Senats wegen Ernennung eines lebenslänglich anzustellenden hanseatischen Gesandten in Berlin und wegen Betheiligung Bremens an den gemeinsamen Kosten mit einem Drittel ihre Zustimmung. Und zwar ohne Debatte. Dies Ergebniß war anfänglich keineswegs vorherzusehen. Im Gegentheil war, wie man dem „Hamb. Corr." schreibt, in weiten Kreisen der Bürgerschaft die Neigung vorhanden, selbst mit hohen Kosten einen eigenen bremischen Gesandten in Berlin zu bestellen. Allein die Schwierigkeit, hier eine zugleich geeignete und geneigte Persönlichkeit zu finden, und andererseits der Wunsch der Berliner Behörden, nur mit einem einzigen Gesandten für die drei Hansestädte, nicht aber mit dreien zu thun zu haben, ließ diesen Wunsch zurücktreten. Auch geht das Gerücht, der Kaiser habe darauf hingewiesen, daß eine gemeinsame hanseatische Gesandtschaft viel mehr Gewicht haben werde, als lauter einzelne Gesandte. Dann schien das Verlangen an Boden zu gewinnen, zuvor vom Senat Auskunft zu erhalten, ob man eine wirklich geeignete Persönlichkeit in Aussicht habe, denn man habe keine Neigung, sich an einen beliebigen, im Laufe der Zeit sich vielleicht als nur mäßig befähigt erweisenden Mann für dessen Lebenszeit zu binden. Doch alle diese Bedenken schwanden schon vorher, und so wurde die Sache ohne Debatte erledigt.

W. **Posen**, 21. März. (Privattelegramm.) Aus Rom wird dem klerikalen „Kuryer Poznański" von zuständiger Seite gemeldet, daß die Meldung von der bevorstehenden Ernennung des Erzbischofs von Stablewski zum Cardinal jeglicher Begründung entbehre.

* **Tilsit**, 20. März. Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Nachricht, Hofprediger a. D. Stöcker habe wegen des gegen ihn erhobenen Vorwurfs der „Doppelzüngigkeit" Strafantrag gegen die „Tilsiter Zeitung" gestellt. Das genannte Blatt schreibt darüber:

Diese Meldung erregte schon deshalb in politischen Kreisen einiges Aufsehen, weil bisher Herr Stöcker grundsätzlich eine gerichtliche Klarstellung der mannigfach gegen ihn gerichteten „Verleumdungen" vermieden hatte. Die Zweifler haben Recht behalten, Herr Stöcker klagt nicht! Der Vorwurf der Doppelzüngigkeit vor dem Eisenausschuß war Herrn Stöcker in mehreren Blättern gemacht worden, ohne daß Herr Stöcker dieserhalb Strafantrag gestellt hätte. Als aber ein von Berlin ziemlich weit entferntes Provinzialblatt, die „Tilsiter Zeitung", Herrn Stöcker ebenfalls der Doppelzüngigkeit zieh, da ertheilte Herr Stöcker unterm 18. Februar d. J. seinem politischen Freunde in Tilsit, Herrn Rechtsanwalt Meyer, Vollmacht, von der „Tilsiter Ztg." auf Grund des Preßgesetzes eine Berichtigung des betreffenden Artikels zu verlangen und wegen des Vorwurfs der Doppelzüngigkeit gegen den verantwortlichen Redacteur Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Die Redaction der „Tilsiter Zeitung" brachte zwar die „Berichtigung", mit der es allerdings, wie sich später herausstellte, ziemlich windig aussah, hielt aber Herrn Stöcker gegenüber den Vorwurf der Doppelzüngigkeit vollständig aufrecht, indem sie bemerkte, daß sie zum Beweise der Wahrheit für ihre Behauptung das Zeugniß des Herrn Professor Brecher-Berlin anrufen würde, der bekanntlich seinen früheren politischen Freund Herrn Stöcker eines bemerkenswerthen Mangels an Wahrheitsliebe öffentlich bezichtigt und sich bereit erklärt hat, vor Gerichte seine Aeußerungen zu vertreten. Wie uns nun von ganz zuverlässiger Seite berichtet wird, hat Herrn Professor Brecher die Angelegenheit der „Tilsiter Zeitung" mit Herrn Stöcker lebhaft interessirt, weil er hoffte, daß bei dieser Gelegenheit seine eigene Angelegenheit mit Herrn Stöcker zur gerichtlichen Verhandlung kommen würde. Der Rechtsbeistand des Herrn Stöcker in diesem speciellen Fall, Herr Rechtsanwalt Meyer in Tilsit, theilte jedoch dieser Lage den verantwortlichen Redacteur der „Tilsiter Zeitung" auf Anfrage nach dem Verbleib der Klageerhebung mit, daß er sowohl, wie seiner Ueberzeugung nach auch Herr Hofprediger a. D. Stöcker „keine Freunde von Privatklagen der Art auf politischem Gebiet" seien und die Privatklage daher nicht erhoben werden würde.

* **Köln**, 20. März. Der „Trierer Landesztg." zufolge sind Redemptoristenniederlassungen in Trier und Bochum von der preußischen Regierung genehmigt worden.

* **Breslau**, 20. März. Das „Kath. Sonntagsbl." der Diöcese Breslau enthält folgende Kundgebung des Fürstbischofs Cardinals Dr. Kopp: „Zurückgekehrt vom Grabe der Apostelfürsten, danke ich vor Allem dem Hochwürdigen Clerus wie den geliebten Diöcesanen für die frommen Gebete, mit denen dieselben meine Romreise begleitet haben. Für die Beweise der Liebe und kirchlichen Anhänglichkeit aus der Diöcese Breslau, welche der Heilige Vater auch in den reichlichen Gaben erblickte, die Ihm als Peterspfennig und für die orientalischen Seminare überbracht waren, sprach Seine Heiligkeit Seine innige Freude aus und ertheilte dem Hochwürdigen Clerus wie den geliebten Diöcesanen als Zeichen Seiner Dankbarkeit und väterlichen Liebe den apostolischen Segen. Mit freudiger Befriedigung nahm der Heilige Vater den Bericht über die Verbreitung des Vereins der heiligen Familie in der Diöcese Breslau auf und wünschte, daß bald alle Familien diesem segensreichen Vereine angehören möchten, indem Er die Pflege und Hebung des christlichen Familienlebens als die wirksamste Abwehr der Gefahren unserer Zeit und als das sicherste Heilmittel in den Nothständen der Gegenwart bezeichnete. Mit nicht geringerer Genugthuung erfüllte es den Heiligen Vater, daß die Priester wie auch die Laien der Diöcese Breslau sich der Leitung der Arbeitervereine mit solchem Eifer annehmen und in der Behandlung der socialen Frage sich streng an die von Ihm in dem Rundschreiben vom 15. Mai 1891 aufgestellten Lehren und Grundsätze halten, und ertheilt allen